

Allgemeine Bedingungen
für die Ausschreibung der Verlustenergie
der Netze Duisburg GmbH
für das 1. bis 4. Quartal 2019
(3. und 4. Tranche)

1. Einführung

Die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen sind gemäß § 10 (1) StromNZV verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Die Netze Duisburg GmbH hat sich entschieden, die Beschaffung der Verlustenergie für das 1. bis 4. Quartal 2019 (01.01.2019 bis 31.12.2019) im Rahmen einer offenen Ausschreibung durchzuführen.

Das Verfahren der offenen Ausschreibung startet im November 2018. Der Gesamtverlustfahrplan ist in vier identische Tranchen aufgeteilt, die zu unterschiedlichen Terminen ausgeschrieben werden.

Nachfolgend sind die Randbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sowie das Produkt beschrieben und die Teilnahmebedingungen aufgeführt.

2. Produkt

Die Netze Duisburg GmbH schreibt zur Deckung des prognostizierten Bedarfs an Verlustenergie für das 1. bis 4. Quartal 2019 (01.01.2019 bis 31.12.2019) eine Fahrplanlieferung in den eigenen Verlustbilanzkreis gemäß der folgenden Spezifikation aus.

Produkt:	Fahrplanlieferung gemäß MS Excel-Datei, herunterzuladen unter der Internetadresse http://www.netze-duisburg.de/netzinformation/verlustenergie/verlustenergie-2019.html
Liefermenge:	18.044 MWh je Tranche
Höchstleistung:	4,25 MW
Lieferzeitraum:	1. bis 4. Quartal 2019 (01.01.2019 bis 31.12.2019)
Vertragspreis:	Angebotspreis zzgl. der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Umsatzsteuer (zur Zeit 19 %)
Enthalten:	Einstellung der elektrischen Energie in den Verlustbilanzkreis der Netze Duisburg GmbH

Nicht enthalten:	Datenaustausch mit dem ÜNB, komplette Abwicklung mit dem Regelzonennetzbetreiber Netznutzungsentgelte, EEG, KWK, KA, sonstige Umlagen und Steuern, Ausgleich der Bilanzabweichungen
Regelzone:	Amprion 10YDE-RWENET---I
Übergabestelle:	aufnehmender Verlustbilanzkreis der Netze Duisburg GmbH: 11XVERSWDU----SD
Lieferqualität:	gesichert
Spannungsebene:	Höchstspannung im Übertragungsnetz

3. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich auf dem von der Netze Duisburg GmbH vorgegebenen Angebotsformular „Angebot Verlustenergie 1. bis 4. Quartal 2019“ gemäß Anlage 1 per Fax.

Der Bieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebotes,

- dass er diese Ausschreibung auf Vollständigkeit hin überprüft hat, insbesondere auf fehlende Seiten
- dass der Text der Ausschreibung nicht unverständlich oder mehrdeutig ist
- dass bei evtl. Rückfragen eine ausreichende Klärung erfolgte
- dass ihm alle Bedingungen zur Preisbildung bekannt sind, diese berücksichtigt hat und anerkennt
- dass sein Angebot vollständig ist
- dass er keine Abreden mit anderen Bietern getroffen hat
- dass er die beschriebenen Leistungen innerhalb der vorgesehenen Frist erbringt
- dass er diese Ausschreibung und die Bedingungen, insbesondere den Stromliefervertrag in Anlage 2, ohne Einschränkung durch seine Unterschrift als maßgeblichen Vertragsbestandteil rechtsverbindlich anerkennt.

Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet.

Die Angebotssprache ist Deutsch.

Das Angebotsformular ist vollständig ausgefüllt fristgerecht per Fax einzureichen. Verspätete oder unvollständige Angebote finden keine Berücksichtigung.

Die Angebote müssen bis zum **07.12.2018 um 10:30 Uhr** unter folgender Fax-Nummer eingegangen sein:

0203 604 3135

4. Vergabe

Der Zuschlag für die Lieferung von Verlustenergie wird von der Netze Duisburg GmbH demjenigen Bieter erteilt, der den niedrigsten Angebotspreis abgegeben hat.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am 07.12.2018 bis spätestens 10:45 Uhr und wird im Anschluss den Bietern unverzüglich mitgeteilt.

Der Bieter erhält nach Zuschlag eine Mitteilung über die Vergabeentscheidung per Fax. Der Zuschlag muss durch den Bieter zwingend am 07.12.2018 bis spätestens 11:00 Uhr per Fax

bestätigt werden. Anschließend erhält der Bieter kurzfristig den originalen, unterschriebenen Stromliefervertrag gemäß Anlage 2 in zweifacher Ausfertigung zwecks Gegenzeichnung.

Der Bieter hält sich nach erfolgtem Zuschlag bis zum Abschluss eines vollständigen Stromliefervertrages über die Verlustenergie, bestehend aus dem Angebot mit Zuschlag und dem unterzeichneten Stromliefervertrag (Anlage 2) an sein Angebot gebunden.

5. Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Bieters in der Regelzone Amprion.

Der Bieter erklärt ausdrücklich, dass er sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren befindet und weist dies auf Verlangen der Netze Duisburg GmbH durch Vorlage einer Bestätigung seines Steuerberaters nach.

Die Netze Duisburg GmbH behält sich ausdrücklich vor, eine in Form und Umfang angemessene Sicherheitsleistung vom Lieferanten zu verlangen. Als angemessen gilt eine Sicherheitsleistung, wenn sie dem zweifachen voraussichtlichen monatlichen Entgelt nach diesem Vertrag entspricht.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist der angegebene aufnehmende Verlustbilanzkreis der Netze Duisburg GmbH in der Regelzone Amprion.

6. Kontaktdaten

Netze Duisburg GmbH
Vedat Akter / Dennis Hecht
Bungertstraße 27
47053 Duisburg

Tel.: 0203 604-3504 / -2567

Fax: 0203 604-3135

E-mail: akter@dvv.de / Dennis.Hecht@Netze-Duisburg.de

Anlage 1: Angebotsformular „Angebot Verlustenergie 1. bis 4. Quartal 2019“

Anlage 2: Stromliefervertrag